

**Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates
vom 26.04.2023**

Anwesend:

(stimmberechtigte)

Hebich, Martin	Oberbürgermeister	
Baumann, Michael	CDU	
Bindert, Gabriele	CDU	
Bürkle, Uwe	CDU	
Dropmann, Hans	CDU	
Finke, Stephan	Parteilos	
Jerger, Jürgen	CDU	
Kühner, Daniel	CDU	
Maurer, Lothar, Dr.	CDU	
Piana, Jesko	CDU	
Schönherr, Sonja	CDU	bis TOP 23
Spiegel, Lucas	CDU	
Svoboda, Martin	CDU	ab TOP 19
Winkes, Daniel	CDU	
Höppner, Aylin	SPD	
Koch, Gunther	SPD	
König, Adolf José	SPD	
Ober, Karl	SPD	
Reffert, Monika	SPD	
Sielaff, Kirsten	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Classen-Czeczerski, Sylvia	Die Grünen/Offene Liste	
Gauch, Anne	Die Grünen/Offene Liste	
Goschinak, Günter	Die Grünen/Offene Liste	
Hatzfeld-Baumann, Ute	Die Grünen/Offene Liste	
Schulze, Rainer, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	
Stauffer, Monika	Die Grünen/Offene Liste	
Trapp, Hartmut	AfD	
Ullrich, Thorsten	AfD	bis TOP 19
Wagner, Reiner	AfD	
Weber, Beate	Parteilos	
Mester, Tanja	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Sturm, Rudi	FWG	
Gürtler, Arno	FDP	
Schwarzendahl, David	Die Linke	

(nicht stimmberechtigte)

Knöppel, Bernd	Bürgermeister
Leidig, Bernd	Beigeordneter
Berg, Linda	Verwaltung
Kattler, Matthias, Dr.	Verwaltung
Kohlschmidt, Heike	Verwaltung
Küster, Annika	Verwaltung
Mutzek-Pentz, Claudia	Verwaltung
Sättele, Annette, Dr.	RA Rittershaus
Schönhardt, Bernd	Verwaltung

Strotmann, Daniel
Walter, Björn
Waschbüsch, Peter

Verwaltung
Stadtklinik Frankenthal
Verwaltung

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Baldauf, Christian	CDU
Baqué, Manuel	CDU
Haselmaier, Heike	CDU
Krantz, Stefan	CDU
Klodt, Uwe	SPD
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD
Werle-Schneider, Gisela, Dr.	SPD
Börstler, Thomas	FDP
Schaich, Sylvia	Die Linke

Beginn der Sitzung: 17:58 Uhr Ende der Sitzung: 21:48 Uhr
Unterbrechung: 19:21 Uhr bis 19:31 Uhr.

Die Mitglieder des Stadtrates waren durch Einladung vom 21.04.2023 auf Mittwoch, den 26.04.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 7 wurden in nichtöffentlicher Sitzung, die Tagesordnungspunkte 8 bis 27 in öffentlicher Sitzung im Spiegelsaal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt. Im Anschluss an Tagesordnungspunkt 7 wurden die Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekanntgegeben.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Oberbürgermeister Martin Hebich
(Vorsitzender)

Peter Waschbüsch
(Schriftführer)

Tagesordnung

I. Nichtöffentliche Sitzung

Personal- und Vergabeangelegenheiten

II. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Einwohnerfragestunde

Vorlagen der Verwaltung

8. Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH
Vorlage: XVII/3177
 9. Nachwahl in Gremien
Vorlage: XVII/3164
 10. Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Produktsachkonto 114402.0112
Vorlage: XVII/3194
 11. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022
Vorlage: XVII/3176
 12. Gesamtertüchtigung Albert-Einstein-Gymnasium - Fenstersanierung Ostfassade 1. BA
hier: Metallfenster-, Verglasungs- und Rolladenarbeiten
Vorlage: XVII/3198
 13. Bestellung des Geschäftsführers bei der Stadtklinik Service GmbH
Vorlage: XVII/2900
 14. Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Monteursunterkunft zu einer Flüchtlingsunterkunft; Siemensstraße, Flurstück-Nr.: 2770/48;
hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB
Vorlage: XVII/3150
 15. Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Kapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und Kapitel 1.5 "Gewerbliche Bauflächen".
Hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)
Vorlage: XVII/3134
 16. Abstimmung über die Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar
Vorlage: XVII/3189
- Mitteilungen und Berichte der Verwaltung
17. Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2022
Vorlage: XVII/3186

18. Wirtschaftsplan
hier: Änderungsdrucksache Mittelfristplanung
Vorlage: XVII/3199

Anträge der Fraktionen

19. Keine Veräußerung der Baugesellschaft Frankenthal!
hier: Resolutionsantrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3196
20. Dauerhafter Verbleib der Strohhutfest-Ampelmännchen an den zentralen Ampelanlagen
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3200
21. Parksituation in der Oggersheimer Str. in Studernheim
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3005

Anträge von Ratsmitgliedern

22. Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim
hier: Antrag des fraktionslosen Ratsmitglieds Beate Weber
Vorlage: XVII/3188

Anfragen der Fraktionen

23. Aktueller Sachstand „Tagesklinik Limburgerhof“
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3202
24. Angekündigte Sondersitzung des Ortsbeirats Eppstein mit dem Planungs- und Umweltausschuss
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3205
25. Rechtsverfolgungskosten bzgl. des ehemaligen kaufmännischen Direktors
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3203
26. Bußgelder wegen Parkverstößen in der Oggersheimer Straße in Studernheim wegen dem Parken auf dem Grünstreifen
hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3197
27. Sachstand der Kriminalitätsbelastung und der kommunalen Präventionsmaßnahmen in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
Vorlage: XVII/3152



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an:					

Protokoll:

OB Hebich gibt folgende Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung bekannt:

- TOP 1 Ermächtigung zur Einlegung einer Berufung
mit Stimmenmehrheit beschlossen
- TOP 2 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 3 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 4 Einstellung einstimmig beschlossen
- TOP 5 Ernennung einstimmig beschlossen
- TOP 6 Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit
einstimmig beschlossen
- TOP 7 Vergabe von Schulcontainern einstimmig beschlossen



XVII. Wahlperiode 2019 – 2024

Aktenzeichen:

Datum:

Hinweis:

Einwohnerfragestunde

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an:					

Protokoll:

Es liegen keine Einwohnerfragen vor.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 8	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
					Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:			
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: A WiFö								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH wird angewiesen, der Änderung des Gesellschaftsvertrages (als Anlage beigefügt) zuzustimmen.

Protokoll:

OB Hebich gibt bekannt, dass diverse redaktionelle Änderungen entsprechend umgesetzt werden. Unter anderem geht es um die geschlechtsneutrale Benennung von Personen und um die Bezeichnung Stadtverwaltung anstellen von Gemeindeverwaltung.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

Nachwahl in Gremien

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 9	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Es werden folgende Personen in die entsprechenden Gremien gewählt:

Jugendhilfeausschuss

Herr Uwe Klodt als stellvertretendes Mitglied anstelle von Frau Aylin Höppner.

Frankenthaler Bildungsstiftung – Stiftungsrat

Frau Sylvia Schaich anstelle von Frau Darleen Wagner.

Betriebsausschuss

Herr Jesko Piana als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Heike Haselmaier (derzeit unbesetzt).

Krankenhausausschuss

Herr Jesko Piana als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Daniel Winkes (derzeit unbesetzt).

Betriebsausschuss MVZ an der Stadtklinik Frankenthal

Herr Jesko Piana als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Daniel Winkes (derzeit unbesetzt).

Ausschuss für Familie und Soziales

Herr Jesko Piana als stellvertretendes Mitglied für das ordentliche Mitglied Daniel Kühner (derzeit unbesetzt).

Protokoll:

Das Stimmrecht von OB Hebich ruht gemäß § 36 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 GemO.



Aktenzeichen: 102/Vp

Datum:

Hinweis:

**Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
hier: Produktsachkonto 114402.0112**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 10	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
					Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 10					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Auf dem Produktsachkonto 114402.0112 wird der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30.000,00 € zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Minder- ausgaben auf dem Konto 122701.0960 - Projekt 1131 i.H.v. 30.000,00 €.



Aktenzeichen: 20/Kü/bm

Datum:

Hinweis:

Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2022

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 11	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

- Der Übertragung der im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen i. H. v. 400.493,05 € in das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.
- Die Übertragung der im Haushaltsjahr 2022 nicht in Anspruch genommenen Ermächtigungen für Auszahlungen des Investivbereiches i. H. v. 2.350.922,72 € in das Haushaltsjahr 2023 wird zur Kenntnis genommen.



Aktenzeichen: 25/Ho/Hrw/Mes Datum:

Hinweis:

**Gesamtertüchtigung Albert-Einstein-Gymnasium - Fenstersanierung Ostfassade 1. BA
hier: Metallfenster-, Verglasungs- und Rolladenarbeiten**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 12	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:		
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 25						

Die Verwaltung bittet wie folgt zu beschließen:

Der Firma: Metall & Stahlbau Schmickler GmbH Co.KG
Konrad-Zuse-Ring15
53424 Remagen

wird der Auftrag für den Fensteraustausch an der Ostfassade 1. Bauabschnitt des Albert-Einstein-Gymnasiums, Parsevalplatz 1, 67227 Frankenthal Metallfenster – Verglasungs – und Rolladenarbeiten gemäß dem Angebot vom 14.04.2023 zu einem Gesamtbetrag von

398.769,00 € einschließlich Mehrwertsteuer

erteilt.



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

Bestellung des Geschäftsführers bei der Stadtklinik Service GmbH

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 13	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Vertreter der Stadt Frankenthal (Pfalz) in der Gesellschafterversammlung der Stadtklinik Frankenthal Service GmbH wird angewiesen, Herrn Rüdiger Schreiner ab dem 15.05.2023 zum neuen Geschäftsführer zu bestellen.



Aktenzeichen: 614/Kn

Datum:

Hinweis:

Bauantrag zur Nutzungsänderung einer Monteursunterkunft zu einer Flüchtlingsunterkunft; Siemensstraße, Flurstück-Nr.: 2770/48; hier: Gemeindliches Einvernehmen nach § 36 BauGB i. V. m. § 34 BauGB

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 14	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	32
					Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	3
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:		Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:	
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>			
Abdruck an: 61								

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Gem. § 36 BauGB i. V. mit § 34 BauGB wird das Einvernehmen für die Nutzungsänderung einer Monteursunterkunft in eine Flüchtlingsunterkunft in der Siemensstraße, Flurstück-Nr.: 2770/48 in der vorgelegten Form erteilt.



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum:

Hinweis:

Durchführung des 2. Beteiligungsverfahrens und der 2. Offenlage zur 1. Änderung des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar - Kapitel 1.4 "Wohnbauflächen" und Kapitel 1.5 "Gewerbliche Bauflächen". Hier: Stellungnahme der Stadt Frankenthal (Pfalz)

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 15	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 25
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input checked="" type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 10
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

1. Der Entwurf zur 1. Änderung (Kapitel 1.4 Wohnbauflächen und Kapitel 1.5 Gewerbliche Bauflächen) des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar zur 2. Offenlage und 2. Anhörung (Stand: Februar 2023, siehe Anlage) wird abgelehnt.
2. Der Stellungnahme der Verwaltung (siehe Anlage) zum Entwurf der 1. Änderung (2. Offenlage) wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme beim zuständigen Verband Region Rhein-Neckar einzureichen.

Protokoll:

OB Hebich erläutert die Vorlage ausführlich.

RM Dr. Bruder erklärt, dass die Stadtratsfraktion Die Grünen/Offene Liste der Vorlage nicht zustimmen wird. Die ständige Neuversiegelung und Neubebauung von Flächen und Gelände muss gestoppt werden.

RM Bindert stellt klar, dass die Planungshoheit bezüglich der Flächennutzungspläne und der Bebauungspläne weiterhin bei der Stadt Frankenthal bleibt.

RM Koch vermisst die in der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses zugesicherte Powerpoint-Präsentation (Anlage 5).

OB Hebich sichert die Übersendung zu.



Aktenzeichen: 611/Ry

Datum:

Hinweis:

Abstimmung über die Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 16	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input checked="" type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 61					

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Oberbürgermeister der Stadt Frankenthal (Pfalz) bzw. sein Vertreter wird ermächtigt der Änderung der Satzung über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Neckar zuzustimmen.

Die Änderung der Satzung ist als Anlage beigefügt.



Aktenzeichen: 101/1/Wa

Datum:

Hinweis:

**Unterrichtung des Stadtrates gem. § 33 Abs. 2 GemO
hier: Jahr 2022**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 17	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 101					

Die Verwaltung berichtet:

Nach § 33 Abs. 2 GemO ist der Stadtrat jährlich vom Oberbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Stadt mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Bediensteten der Stadt oder sonstigen im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge handelt. Die Unterrichtungspflicht gilt auch für Verträge, die Eigenbetriebe und rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts sowie Gesellschaften, an denen die Stadt mit mindestens 50 % beteiligt ist, mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten der Stadt abschließen, soweit nicht gesetzliche Bestimmungen des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

In der Zeit vom 01.01.2022 – 31.12.2022 wurden mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Stadt keine Verträge im Sinne des § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: 54/Wa

Datum:

Hinweis:

**Wirtschaftsplan
hier: Änderungsdrucksache Mittelfristplanung**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 18	Öffentlich: <input type="checkbox"/> Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/> Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/> Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/> Enthaltungen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input checked="" type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift:	
Abdruck an: 54					

Die Verwaltung berichtet:

Abweichend von der Drucksache XVII/3113 wird die nachfolgende Mittelfristplanung für die Jahre 2021 bis 2025 vorgestellt.

Mittelfristplanung 2021 bis 2025 (Anspruch vs. Wirklichkeit)

Die Entwicklungen und Folgen aus der Corona Pandemie und des Ukraine Krieges haben die gesamte Kliniklandschaft Deutschlandweit auf den Kopf gestellt. Ein positives Jahresergebnis war in der Vergangenheit stets die Zielsetzung der Stadt Frankenthal, als Träger der Stadtklinik Frankenthal. Ein jährlich ausgeglichenes Jahresergebnis ist das angestrebte Ziel der Zukunft.

Die Bundes- und Landesregierungen haben die Problemlage der Kliniken erkannt und versuchen über verschiedenste Finanzierungs- und Fördermaßnahmen diese Entwicklungen abzumildern. Dabei sollen sowohl die laufenden Kosten als auch die außerhalb investitionsfördernder Maßnahmen durch Bund und Land anfallend Investitionskosten durch Einnahmen abgedeckt werden. Ferner sollen in Zukunft gerichtete maßvolle Investitionen vorangebracht und getätigt werden, die den Bestand des Hauses als Grund- und Regelversorger der Region sichern.

Das Bundesgesundheitsministerium plant derzeit eine grundlegende Krankenhausreform, zu der jedoch noch keine entscheidungsrelevanten Grundlagen vorliegen, so dass man noch keine konkreten Maßnahmen für die Stadtklinik ableiten kann. Hier gilt es den weiteren Prozess dieser speziellen, auf die Kliniken zugeschnittenen Reform, unter Beteiligung der Länder abzuwarten. Trotz des offenen Ausgangs der Krankenhausreform prüft die Stadtklinik die eigenen Chancen und Risiken. Im Reformvorschlag der Regierungskommission sind Ansätze enthalten, um auf die vielfältigen Herausforderungen, wie Fachkräftemangel, demografische Entwicklung sowie die Ambulantisierung zu reagieren. Ein ausgeglichenes Jahresergebnis für die Stadtklinik wird daher in den nächsten Jahren (noch) nicht zu realisieren sein.

Den überproportional steigenden betrieblichen Aufwendungen stehen nur leicht erhöhte betriebliche Erträge gegenüber. Der Hauptgrund sind hier die nur leicht steigenden Fallzahlen nach der Pandemie, aber auch die gesundheitspolitischen Rahmenbedingungen. Die steigenden Aufwendungen sind zum Teil durch zusätzliche Personalstellen aufgrund von Verordnungen oder Strukturvorgaben begründet. Daneben müssen Tarifsteigerung, erhöhte Energiekosten sowie die Eigenbeteiligung an für den Anbau und die spätere Sanierung des Haupthauses abgedeckt werden.

Die Stadtklinik Frankenthal hat bereits entscheidende Weichen gestellt um eine Medizinstrategie 2030 (+) weiter planen zu können. So müssen die Ambulantisierung und auch die Digitalisierung der Klinik, ebenso die telemedizinische Anbindung zwingend weiter ausgebaut werden. Den weiteren Prozess der Krankenhausreform beobachten wir sehr genau, um auch die Bedeutung und Effekte für unsere Klinik abschätzen zu können und dieses in die weiteren wirtschaftlichen Planungen einfließen zu lassen.

Bei der Planung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen wird im stationären Bereich für die Jahre 2023 bis 2025 von einer Leistungssteigerung von 5% und dem gleichzeitigen Anstieg des Landesbasisfallwertes ausgegangen.

Die sonstigen Erlöspositionen wie, z.B. aus Wahlleistungen, aus ambulanten Leistungen der Nutzungsentgelte der Ärzte, werden analog der angenommen Leistungsentwicklung geplant.

Sonstige betriebliche Erträge werden ausgehend von der derzeitigen Entwicklung mit 3% pro Jahr gesteigert, dies betrifft Weiterverkäufe aus der Apotheke.

Um den tariflichen Entwicklungen entgegen zu wirken wird eine Optimierung bzw.

Verdichtung der vorhandenen Ressourcen angestrebt, d.h. die Prozesse werden angepasst, so wurden bereits eine Elektivambulanz dieses Jahr eingeführt. Daneben läuft ein Projekt in der Inneren Abteilung zur Prozess Optimierung.

Durch die Abbildung von digitalen Prozessen, werden entsprechende Personalressourcen frei werden, diese können entsprechend anderweitig eingesetzt werden.

Im Rahmen der Mittelfristplanung ist man von einer Steigerung der Personalkosten im Jahr 2024 von 4% ausgegangen, in den folgenden Jahren ist man von einer Steigerung von 2,5% aus.

Der Materialaufwand wurde mit 3% in den folgenden Jahren geplant. Des Weiteren wurden die geplanten Einspareffekte aus der Projektarbeit, wie z.B. Optimierung Labor berücksichtigt. Weitere Einspareffekte werden durch die Beendigung der Corona Pandemie und dem damit verbunden geringeren Bedarf an entsprechenden Schutzmaterialien erreicht.

Für die Energiekosten wurde eine Steigerung von 4% im Jahr 2024 angenommen, die folgenden Jahre wurden mit 3% angenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen wurden bedarfsbezogen unter Berücksichtigung der Steigerung der Vorjahre mit 3% geplant.

Mittelfristplanung

Die derzeitige Planung für die Geschäftsjahre 2023 bis 2025 ist auf Grund der vielen unsicheren Einflüsse noch nicht hinreichend konkret. Dies wird mit dem Wirtschaftsplan 2024 mit Abgabedatum Ende November 2023 präzisiert.

Tabelle 1: Mittelfristplanung der Stadtklinik Frankenthal

Bezeichnung	vorlfg. Jahresab- schluss 2021	Plan 2022 NACHTRA G	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	T €	T €	T €	T €	T €
Summe betriebliche Erträge	63.169	62.925	65.006	66.984	70.063
Summe betriebliche Aufwen- dungen	68.331	67.356	71.750	73.250	75.218
Zwischenergebnis I	-5.163	-4.431	-6.744	-6.267	-5.155
Erträge aus Zuwendungen für Investitionen	32.244	2.888	2.900	2.987	3.077
Erträge aus der Auflösung Son- derposten	1.811	1.810	1.810	1.864	1.920
Aufwendungen aus der Zuführung Sonderposten	32.283	2.888	2.812	2.896	2.983
Aufwendung KHG geförd. Nut- zung AV	0	0	0	0	0
Abschreibungen	2.250	2.227	2.290	2.359	2.429
sonstige betr. Aufwendungen	433	76	78	80	83
Zwischenergebnis II	-6.074	-4.924	-7.214	-6.751	-5.654
Zinsen	-87	-67	-182	-187	-193
Zinserträge	12	20	3	3	3
Zinsaufwendungen	99	86	185	191	196
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-6.161	-4.991	-7.396	-6.938	-5.847
Steuern	87	31	32	32	33
Jahresüberschuß/-verlust	-6.249	-5.021	-7.428	-6.971	-5.880
Entnahme aus Kapitalrücklagen	40	0	0	0	0
Jahresergebnis	-6.209	-5.021	-7.428	-6.971	-5.880
Zuweisung mittelbarer Inflations- ausgleich (Zahlung in 3 Raten 2023 für 10-2022 bis 04-2024)	0	158	632	211	0
Bereinigtes Jahresergebnis	-6.209	-4.863	-6.796	-6.760	-5.880

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Keine Veräußerung der Baugesellschaft Frankenthal!
hier: Resolutionsantrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 19	Öffentlich:	<input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	22
					Mit		Nein-Stimmen:	8
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Stimmenmehrheit:	<input checked="" type="checkbox"/>	Enthaltungen:	6
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:				
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>					
Abdruck an:								

Der Stadtrat möge sich dazu erklären und beschließen, dass die Stadt Frankenthal ihre Gesellschaftsanteile an der Baugesellschaft Frankenthal NICHT veräußern wird; weder jetzt noch in Zukunft.

Begründung:

Die Baugesellschaft Frankenthal GmbH, einst als Gemeinschaftsunternehmen der Stadt FT zusammen mit Frankenthaler Unternehmen gegründet und bis 1998 geführt, verwaltet in Frankenthal und dessen Umland rund 1.900 Wohnungen. Mit der damaligen Veräußerung von Gesellschaftsanteilen an die Stadtwerke Heidenheim und die Sparkasse Heidenheim, hat die Stadt Frankenthal maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung und die Bau- und Sanierungstätigkeit der Gesellschaft abgegeben. Gleichwohl hält die Stadt FT noch genügend Anteile, um bspw. Wohnungsveräußerungen an Investoren in größerem Maße verhindern zu können.

Frau Aylin Höppner hat nun in zwei Interviews/Berichten der RHEINPFALZ erklärt, dass sie als Oberbürgermeisterin die städtischen Anteile an der Baugesellschaft verkaufen und mit dem Erlös eine eigene Wohnungsbau-Gesellschaft gründen wolle.

Aufgrund der vorkaufsrechtlichen Regelungen würden die Konzerngesellschaften der Stadt Heidenheim dann wohl alle Anteile auf sich vereinen und hätten damit freie Hand bei der Lenkung des in Frankenthal ansässigen Unternehmens. Schon in den vergangenen Jahren konnten wir sehen, dass die Investitionstätigkeit der Baugesellschaft deutlich zurückgegangen ist. Viele Gebäude haben einen hochgradigen Sanierungsstau. Daher ist zu befürchten, dass die „Heidenheimer“ als Alleingeschafter der Baugesellschaft primär die Rendite des Unternehmens in den Fokus und sich sukzessive aus der Bau- und Sanierungstätigkeit in Frankenthal zurückziehen werden. Für die Mieterinnen und Mieter hätte das zur Folge, dass die Mieten deutlich erhöht werden und finanzstarke Investoren Gebäude erwerben, umfangreich sanieren und die Wohnungen zu weit höheren Mietpreisen oder gar als Eigentumswohnungen wieder an den Markt geben. Die Mieterinnen und Mieter

müssten sich dann woanders eine „bezahlbare“ Wohnung suchen – aber wo?? Dieser Gefahr, die die SPD hier zugunsten des schnellen Geldes und zulasten unserer Mitmenschen eingehen will, muss der Stadtrat entschieden entgegenreten!

Die Steuerung bestehend durch die Sperrminorität in der Hand der Stadt und damit Mieterschutz in Form von Mietenregulierung muss bestehen bleiben.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende



Protokoll:

RM Bindert erläutert den Antrag ausführlich.

RM Mester erklärt, dass die FWG-Stadtratsfraktion dem Antrag nicht zustimmen kann.

RM Höppner kritisiert den Antrag als Wahlkampfgetöse. Sie hält für die SPD-Stadtratsfraktion folgende Punkte fest:

1. Die Lage auf dem Frankenthaler Mietwohnungsmarkt ist katastrophal. Es fehlen insbesondere preisgünstige geförderte Mietwohnungen und Wohnungen für Gruppen mit speziellen Bedürfnissen, für Menschen mit Beeinträchtigungen, barrierefreie kleinflächigere Wohnungen für Ältere und alternative Mehrgenerationenwohnprojekte.
2. Weder bei städtebaulichen Großvorhaben wie dem Wohnungsbau auf dem ehemaligen REAL-Gelände noch bei den von der Stadt selbst initiierten Projekten wie der Bebauung des P2 an der Albertstraße hat sich die Baugesellschaft eingebracht.
3. Vorrangig muss im Dialog mit den Mehrheitsgesellschaftern nach Wegen gesucht werden, wie die Baugesellschaft in relevantem Umfang wieder zum wichtigsten Frankenthaler Akteur werden kann.
4. Erst wenn das sich als nicht machbar herausstellt, muss die Alternative einer neuen stadt eigenen gemeinnützigen Baugesellschaft geprüft werden.

Konkret heißt das:

1. Im Dialog mit der ADD zu eruieren, inwiefern und in welchem Umfang es möglich ist, einen Verkauf der städtischen BGF-Anteile für die Gründung einer solchen gemeinnützigen GmbH zu verwenden.
2. Unter welchen Voraussetzungen zur Sicherung der Rechte der Mieter und zur Verhinderung eines Weiterverkaufs ein Verkauf vorrangig an die Mitgesellschafter möglich wäre.
3. Die Erstellung eines Gutachtens zum Wert der Anteile der Stadt.
4. Anhand von anderen Kommunen, die den Weg einer eigenen gemeinnützigen Baugesellschaft gegangen sind, ist ein organisatorisches und wirtschaftliches Konzept für den Aufbau und den Betrieb der neuen gemeinnützigen Baugesellschaft zu entwickeln.

RM Dr. Schulze stimmt im Grundsatz der Resolution zu. Lediglich der letzte Halbsatz, „weder jetzt noch in Zukunft“ kann seiner Meinung nach nicht sein. Der Stadtrat ist nicht berechtigt, künftige Stadträte zu verpflichten, eine bestimmte Haltung einzunehmen. Der Stadtrat kann es für die aktuelle Wahlperiode ausschließen, aber nicht für die weitere Zukunft.

OB Hebich kann es nicht stehen lassen, dass vom Stadtrat dermaßen schlecht über die Baugesellschaft gesprochen wird. Es ist ein Fakten-Check angezeigt, bevor man öffentlich äußert, dass die Baugesellschaft nichts macht. Er trägt die Übersicht über die Investitionen der Baugesellschaft vor. Diese ist dem Protokoll beigelegt. Die Gesellschafter haben ihre Gewinnanteile deutlich reduziert um die notwendigen Mittel für Investitionen freizumachen. Die Behauptung, dass hier nichts passiert, kann so nicht zugelassen werden und hat bei der Mehrheitsgesellschafterin zu massivem Unmut geführt. Es geht hier um mehr als 1.000 Wohnungen und letztendlich wohnen dort viele Mieter. Die Stadt hat für diese eine große Verantwortung. Es handelt sich um einen Zweiklang zwischen den beiden Gesellschaftern und es führt zu einem angemessenen Ergebnis. Die Stadt hat eine Sperrminorität von 25,1 % und daher kön-

nen bestimmte Beschlüsse nicht ohne die Stadt gefasst werden. Daher geht man aufeinander zu, um gemeinsam geschäftliche Interessen aber auch wohnwirtschaftliche Aufgaben wahrzunehmen. Das hat in den letzten Jahren zu guten Ergebnissen geführt. OB Hebich führt aus, dass man Wahlkampfaussagen ernst nehmen sollte. Einen Verkauf der Geschäftsanteile in den Raum zu stellen, ohne ein konkretes Projekt sinnvoll darzustellen, hält er für nicht angemessen. Das führt zur Verunsicherung der Mieter und auch der Mitgesellschafterin, mit der scheinbar niemand gesprochen hat. Der Stadtvorstand sieht keine Veranlassung, die Geschäftsanteile zu verkaufen.

RM Bindert bittet um Abstimmung über den Antrag, ohne den letzten Halbsatz „weder jetzt noch in Zukunft“.



Aktenzeichen: CDU

Datum:

Hinweis:

**Dauerhafter Verbleib der Strohhutfest-Ampelmännchen an den zentralen Ampelanlagen
hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 20	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag: <input type="checkbox"/>	Protokollanmerkungen und Änderungen <input checked="" type="checkbox"/>	Kenntnisnahme: <input type="checkbox"/>	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt: <input type="checkbox"/>	Unterschrift: <input type="checkbox"/>	
Abdruck an: 32					

Die CDU Stadtratsfraktion beantragt, dass das Strohhutfest-Ampelmännchen an den bereits festgelegten Standorten der Innenstadtampeln im Zubehörsbereich ganzjährig verbleibt. Die Identifikation mit dem Strohhutfestampelmännchen ist gegeben. In anderen Städten ist das bereits umgesetzt.

Begründung:

Frankenthal feiert seit mehr als 40 Jahren das Strohhutfest, welches jährlich tausende von Besuchern in unsere Stadt lockt und wesentlich zum Image unserer Stadt in der Region beiträgt.

Die temporäre Umrüstung ist unwirtschaftlich und nicht notwendig, wenn die Ampelmännchen dauerhaft angebracht werden und die Besucher identifikationsspendend in die Stadt kommend begrüßen.

Gabriele Bindert
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Bindert erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich erklärt, dass dieser Antrag nicht in der Entscheidungskompetenz des Stadtrats liegt. Es handelt sich hierbei um eine Auftragsangelegenheit und der Antrag kann daher eher als Resolution gesehen werden.

Bgm Knöppel nimmt wie folgt Stellung:

Die Straßenverkehrsordnung sieht gewisse Lichtsignale vor. Das sind Rot und Grün. Das Verkehrsministerium RLP zwar andere Ampelmännchen für möglich erklärt, aber gleichzeitig betont, dass, wenn die örtlich zuständige Straßenverkehrsbehörde eines von den Gestaltungsvorgaben der Richtlinien abweichendes Symbol anordnet, diese auch die Haftung übernimmt, sollte es wegen den nicht zulässigen Ampelmännchen zu Schäden kommen. Im Jahr 2022 wurde das Strohutfestmännchen für nur vier Tage eingesetzt.

RM Bindert nimmt den Antrag zurück.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

**Parksituation in der Oggersheimer Str. in Studernheim
hier: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 21	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: 6
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: 27
					Enthaltungen: 2
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,
die Parksituation in Frankenthal ist, nicht komfortabel, aber zufriedenstellend.
So war es auch ca. 30 Jahre in Studernheim in der Oggersheimer- Str.
In dieser Zeit haben die Anlieger ihre Fahrzeuge auf den sogenannten „Grünstreifen“ abgestellt. In diesen 30 Jahren ist weder der Untergrund abgesackt, noch hat es irgendwelche Umweltschäden gegeben. Das Grün auf den „Grünstreifen“ verschwand und wurde sowohl durch Anwohner - und angeblich auch durch den EWF - mit Schotter aufgefüllt. Jetzt, nach 30 Jahren, stellt man fest, daß das Parken auf den Grünstreifen nicht möglich oder verboten sein soll. Auch kann und darf man zwar auf der Straße selbst parken, leider ist die Straße jedoch derart schmal, daß bei geparkten PKW am Straßenrand beispielsweise - die LKW der Spedition Grundhöfer an der Durchfahrt behindert werden, dadurch besteht überdies ein erhöhtes Unfallrisiko

Wir stellen daher den Antrag:

1. Die „Grünstreifen“ als Parkfläche auszuweisen.
2. Sollte die Beschaffenheit der „Grünstreifen“ einer Nutzung und Ausweisung als Parkfläche entgegenstehen, so wird hilfsweise beantragt die „Grünstreifen“ baulich herzurichten, daß eine Nutzung und Ausweisung als Parkfläche möglich ist.

Mit den besten Grüßen im Namen der AfD – Fraktion

Mit besten Grüßen
Hartmut Trapp
Ratsmitglied der Stadt Frankenthal
Fraktionsvorsitzende




Kreisverband
Frankenthal

Protokoll:

RM Trapp erläutert den Antrag ausführlich.

OB Hebich nimmt wie folgt Stellung:

Die Anwohner haben sich bei der Ortsbegehung nicht unbedingt dagegen gewehrt, die Flächen wieder als Grünflächen herzurichten. Sie möchten eher eine klare Rechtslage haben. Sie haben darüber geklagt, dass hier jahrzehntelang etwas geduldet wurde, und dann übereinmal das Ordnungsamt kam und etwas anderes umgesetzt hat. Die Verwaltung hat sich dann noch fast nahezu gleichgelagerte Fälle in der Sonnenstraße angeschaut. Es wurde festgestellt, dass die Rechtslage etwas schwieriger ist, da es abgesenkte Flächen gab und Hochbords, die runtergefahren wurden. Diese wurden mit der Zeit faktisch zu Parkflächen umfunktioniert. Die Verwaltung hat dies mitgenommen und möchte eine Lösung vorschlagen. Es soll für Jedermann klar ersichtlich sein, wie man sich verhalten muss. Die Grünflächen sollen, soweit möglich, wiederhergestellt werden. Einfach alles als Parkflächen auszuweisen macht keinen Sinn. Das würde eher trostlos aussehen. Die Straße ist breit genug, um Parken zu ermöglichen. Dies hat auch eine Geschwindigkeitsbremsende Wirkung.

Abschließend wird über folgenden geänderten Antrag abgestimmt:

Ziffer 1 wird geändert in:

Die „Grünstreifen“ als Parkfläche auszuweisen, jedoch die vorhandenen Bäume und das Grün zu schützen.

Ziffer 2 wird ersatzlos gestrichen.



Aktenzeichen: Weber

Datum:

Hinweis:

**Befreiung von der Hundesteuer für Tiere aus dem Tierheim
hier: Antrag des Fraktionslosen Ratsmitglieds Beate Weber**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 22	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 20					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie allgemein bekannt ist haben sich die Tierheime während der Corona-Zeit schlagartig geleert und die Hundezüchter hatten auch ein gutes Geschäft zu verzeichnen.

Nun jedoch sind die Tierheime alle überfüllt, überwiegend mit Hunden, mit denen nun niemand mehr was anfangen will. In vielen Tierheimen musste auch schon ein Aufnahmestopp verzeichnet werden.

Da ich, solange es mir gesundheitlich möglich war, jahrelang im Wormser Tierheim am Wochenende ehrenamtlich tätig war, sind mir die Gegebenheiten bekannt:

Kranke und ältere Tiere, jedoch auch Tiere von Obdachlosen und straffällig gewordenen Mitbürgern, ebenso wie Hunde und Katzen deren Besitzer verstarb und sogenannte Scheidungshunde landen im Tierheim, ebenso wie lebende Weihnachtsgeschenke und ausgesetzte Tiere, vor allem in der Urlaubszeit. Im besten Fall werden sie noch im Tierheim abgegeben oder vor dem Tierheim angebunden....

Will man jedoch ein Tier aus dem Tierheim übernehmen, muss man seine wirtschaftlichen, persönlichen und Wohnverhältnisse dem Tierheim offenbaren und einen sogenannten Schutzvertrag abschließen, damit auch der neue Platz des Hundes überprüft werden kann.

Die Leute nehmen also einiges auf sich, um dann oft auch ein schon älteres und manchmal auch krankes Tier zu „adoptieren“, was immer auch mit Kosten verbunden ist.

Darüber hinaus ist nachgewiesener Maßen auch die untere und mittlere Mittelschicht durch die hohe Inflation betroffen und es gibt in vielen Städten auch schon Tiertafeln, was mit Sicherheit auch hilft, damit nicht noch mehr Tiere wieder abgegeben werden bzw. ausgesetzt werden.

Ich bitte nun um Zustimmung, dem Beispiel der Stadt Trier folgend, die Hundesteuer für nachweislich aus einem Tierheim übernommenen Hund zunächst für 2 Jahre auszusetzen und den Sachverhalt danach erneut im Stadtrat zur Diskussion zu stellen.

Beate Weber

Protokoll:

RM Weber erläutert den Antrag ausführlich.

RM Sielaff kann dem Antrag nicht folgen. Sie findet die 112 € Hundesteuer nicht viel im Vergleich zu den potentiellen Folgekosten eines Hundes aus dem Tierheim. Wer einen Hund aufnimmt muss sich der möglichen Kosten bewusst sein. Für wen diese 112 € zu viel sind, der muss sich hinterfragen, ob er diesem Hund gerecht werden kann.

RM Dr. Bruder begrüßt den Antrag rückhaltlos. Es handelt sich um eine kleine Hilfe, um der Ware Tier etwas zu helfen, dass sie wieder ein gutes Leben führen kann. Die Stadt machen die 112 € nicht arm. Wenn dies hilft, dann ist das richtig. Auch die Einschränkung auf das Tierheim Frankenthal findet er richtig.

RM Weber ergänzt, dass die Steuerbefreiung für Hunde aus den Tierheimen Frankenthal, Worms und Ludwigshafen gelten soll.

RM Bindert gibt zu bedenken, dass die Haltung eines Hundes mit Pflichten verbunden ist. Dazu gehört unter anderem auch die Hundesteuer. Die CDU-Stadtratsfraktion wird dem Antrag nicht zustimmen.

RM Trapp erklärt, dass er nur bei einer Beschränkung auf das Tierheim Frankenthal zustimmen wird.

OB Hebich sieht die Beschränkung auf das Tierheim Frankenthal als problematisch an.

RM Schwarzendahl ist der Meinung, dass das Problem bei der Hundehaltung nicht in der Hundesteuer liegt, sondern in den Unterhaltskosten allgemein. Daher und aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes kann er dem Antrag nicht zustimmen.

RM Mester sieht es kritisch, ob ein Erlass der Hundesteuer von Hunden aus dem Tierheim rechtlich zulässig ist.

OB Hebich führt aus, dass die Hundesteuer eine örtliche Aufwandssteuer ist. Steuergegenstand ist der persönliche Lebensaufwand, den man selbst gestaltet. Der Zweck der Hundesteuer ist kein rein fiskalischer, sondern man will die Anzahl der gehaltenen Hunde begrenzen, da mit Hunden gewisse gesellschaftliche Belastungen einhergehen. Die ewigen Diskussionen in den Ortsbeiräten und anderen Gremien über Hundekot und die Kosten für die Allgemeinheit müssen bei der Gelegenheit erwähnt werden. Die Kosten sind mit ca. 50.000 € im Jahr für Hundekotbehälter erheblich. Zusätzlich kommen die Reinigung der Straßen und Grünflächen dazu. Das will man mit zurückdrängen. Daher ist eine Befreiung der Hundesteuer kontraproduktiv. Er versteht das Thema und die Emotionen die mit den Tierheim-Hunden einhergehen. Eine komplette Befreiung könnte hier ein Fehlanreiz bewirken. Die Gefahr besteht darin, dass Personen sich einen Hund zulegen könnten, die diesen gar nicht bräuchten. Eine weitergehende Überprüfung der Einkommensverhältnisse würde die Verwaltung belasten. Auch unter dem Gleichheitsgrundsatz könnte eine Steuerbefreiung problematisch sein.

RM Weber stellt nochmal klar, dass der Hauptgrund für den Antrag ist, dass die Tierheime mit Hunden überfüllt sind. Die Tierheime prüfen die wirtschaftlichen Verhält-

nisse schon immer. Sie möchte mit dem Antrag einen Anreiz schaffen, sich einen Hund aus dem Tierheim zu holen und nicht bei teils dubiosen Züchtern.

RM Dr. Schulze stellt fest, dass die Stadt die Verpflichtung hat, herrenlose Hunde unterzubringen. Sie bedient sich da unter anderem des Tierschutzvereins und damit des Tierheims Frankenthal. Dafür werden entsprechende Zuschüsse gezahlt. Der Antrag bezieht sich nicht rein auf das Tierheim Frankenthal, sondern auf die Tierheime der näheren Umgebung. Es handelt sich um eine kleine Anerkennung dafür, dass Menschen der Stadt Arbeit abnehmen, nämlich Tiere unterzubringen. Hunde im Tierheim sind ja bereits da. Da kommen keine neuen dazu, sondern da werden vorhandene Hunde aus teilweise beengten Verhältnissen befreit und in ein liebevolles Heim aufgenommen. Dies kann man mit einer Kleinigkeit honorieren.

OB Hebich schlägt vor, dass die Verwaltung den Antrag auf den Gleichheitsgrundsatz hin prüft. Zusätzlich empfiehlt er eine Ausweitung auf andere Tierheime, die durch öffentliche Gelder finanziert werden. Der Antrag würde dem Stadtrat nach erfolgter Prüfung wieder vorgelegt werden.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Aktueller Sachstand „Tagesklinik Limburgerhof“
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 23	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

In den Sitzungen des Krankenhausausschusses und des Stadtrates wurde in der Debatte deutlich, wie drängend der Neubau der Tagesklinik in Limburgerhof für eine zeitgemäße Versorgung der Patientinnen und Patienten ist. Mittlerweile ist seit der letzten Befassung über ein Jahr vergangen.

Wir fragen daher die Verwaltung:

1. In der Sitzung des Krankenhaus-Ausschusses am 22.09.2021 und folgend in der Stadtrats-Sitzung am 29.09.2021 wurden uns bei der Vorstellung des Projektes Neubau einer Psychiatrischen Tagesklinik im Limburgerhof der Bearbeitungsstand und ein Zeitplan dargelegt.

In der Sitzung des Stadtrates am 29.09.2021 wurde der Aufstellungsbeschluss angenommen.

Im dargelegten Zeitplan sind folgende Termine genannt:

Vorlage Genehmigung	Mai 2022
Submission	ab Mai 2022
Baubeginn	Juli 2022
Fertigstellung	Juli 2024

2. Im Vorstellungspapier ist bei der Bewertung der Kostenentwicklung vermerkt, dass die „Kostenberechnung mit Stand 1/2021 ermittelt worden ist und bis zur Submission mit einer Baupreissteigerung zu rechnen ist“. Im Wirtschaftsplan 2023 für die Stadtklinik wurde ein Betrag in Höhe von 1 Mio. Euro berücksichtigt.

Wir bitten um Stellungnahme zu den nachstehenden Fragen:

- Wie ist der aktuelle Stand der Baumaßnahme?
- Wie hat sich gegenwärtig die erwartete Baupreisentwicklung in der ursprünglichen Berechnung niedergeschlagen?

Mit freundlichen Grüßen

Höppner
SPD-Stadtratsfraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Im Rahmen des Projektes Tagesklinik Limburgerhof werden zurzeit Gespräche mit der Gemeinde Limburgerhof geführt, um den Erbbau- und städtebaulichen Vertrag zu finalisieren. Die Gemeinde Limburgerhof muss entsprechend ein Baurecht für die Errichtung der Tagesklinik schaffen. Erst wenn Baurecht besteht und die Bestätigung seitens der Gemeinde zum Aufstellungsbeschluss (B-Plan Änderung) vorliegt, kann die HU-Bau beim Ministerium eingereicht werden. Die HU-Bau Unterlagen liegen der Stadtklinik Frankenthal zur Einreichung beim Ministerium/ LBB zur Prüfung vor. Vor der Einreichung beim Ministerium/ LBB muss eine Überarbeitung der HU-Bau gemeinsam mit den Fachplanern durchgeführt werden, in dem die Kostenberechnung an die gestiegenen Kosten angepasst wird. Der LBB hat bereits mitgeteilt, dass er die HU-Bau nicht vor der Klärung der Grundstücksthematik annehmen wird.

Zu 2.:

Für das Projekt Tagesklinik wurden ca. 5,6 Mio. Euro veranschlagt. Aufgrund der bekannten Ursachen sind ca. 30-40% Baupreissteigerung zu erwarten. Durch die Baupreissteigerung werden die Kosten für die Errichtung der Tagesklinik auf ca. 8 Mio. Euro ansteigen.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

**Angekündigte Sondersitzung des Ortsbeirats Eppstein mit dem Planungs- und Umweltausschuss
hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 24	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 61					

1. Wann findet die angekündigte Sondersitzung des Ortsbeirats Eppstein mit dem Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Frankenthal im Zusammenhang mit dem geänderten Abgrenzungsplan und dem geänderten städtebaulichen Konzept den Bebauungsplan „Eppstein, Im Bornfeld, Abschnitt III“, betreffend statt?
2. Auf welche Gründe ist der nahezu einjährige Stillstand in dieser Angelegenheit zurückzuführen

Begründung:

In der Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses vom 02.06.2022 wurde der unter dem Az. 612/Fe vorgelegte Beschluss der Stadtverwaltung nach eingehender und teilweise kontroverser Diskussion an den Stadtrat verwiesen. Der Stadtrat hat über die Vorlage in seiner Sitzung am 15.06.2022 nicht abgestimmt. Vereinbart war, dass noch vor der Sommerpause 2022 eine gemeinsame Sondersitzung des Ortsbeirats Eppstein mit dem Planungs- und Umweltausschuss stattfindet, um die gegenseitigen Positionen auszutauschen und die Möglichkeiten eines Kompromisses auszuloten. In Anbetracht der in Frankenthal herrschenden Wohnungsnot und des Stillstands bei sehr vielen geplanten Bauvorhaben ist es für unsere Fraktion nicht nachvollziehbar, dass der an sich vernünftige und von uns auch unterstützte Vorschlag der Stadtverwaltung nicht weiterverfolgt wurde. Wir bitten deshalb um Mitteilung, welche Gründe für die zögerliche Bearbeitung vorliegen und wann mit einer Sitzung gerechnet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen
Höppner
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Höppner erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Die Terminvorschläge der Verwaltung für eine gemeinsame Sondersitzung passten dem Ortsbeirat nicht und deren Terminvorschläge passten von Verwaltungsseite nicht. Daher werden die Themen jetzt zeitnah in regulären Sitzungen beraten.



Aktenzeichen: SPD

Datum:

Hinweis:

Rechtsverfolgungskosten bzgl. des ehemaligen kaufmännischen Direktors hier: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 25	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 54					

1. Auf welche Höhe belaufen sich insgesamt die Rechtsverfolgungskosten, die der Stadt Frankenthal in den zivil- und arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dem Arbeits-/Dienstverhältnis des kaufmännischen Direktors Kraut entstanden sind einschließlich der Kosten für die Erstattung der Strafanzeige gegen Herrn Kraut und der Vertretung der Stadt Frankenthal in dem Ermittlungsverfahren?
2. Auf welche Höhe belaufen sich die denkbaren Annahmeverzugsansprüche des Herrn Kraut seit Ausspruch der ersten außerordentlichen Kündigung?

Begründung

1.

Vor einigen Wochen hat das Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein auch die zweite außerordentliche Kündigung des mit dem kaufmännischen Direktor Kraut bestehenden Arbeitsverhältnisses für unwirksam erklärt. Die Widerklage, mit welcher die Stadt Frankenthal vermeintliche Schadensersatzansprüche geltend gemacht hat, wurde ebenfalls abgewiesen. Die Unwirksamkeit der ersten außerordentlichen Kündigung wurde zunächst durch das Arbeitsgericht Ludwigshafen am Rhein und sodann in dem Berufungsverfahren durch das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz festgestellt. Daneben gab es noch Verfahren vor dem Landgericht Frankenthal im Zusammenhang mit der Geschäftsführertätigkeit des Herrn Kraut bei einem Tochterunternehmen der Stadtklinik. Schließlich hat die Stadt Frankenthal Strafanzeige gegen Herrn Kraut erstattet. Die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft haben bislang nicht zu einer Anklageerhebung geführt. Die Stadt Frankenthal wird auch in diesem Ermittlungsverfahren anwaltlich vertreten.

Nachdem nahezu sämtliche Verfahren für die Stadt Frankenthal einen negativen Ausgang genommen

haben, entspricht es auch dem Interesse der Öffentlichkeit zu erfahren, welche Kosten insgesamt hierfür aufgewendet werden mussten. Wir verzichten bewusst auf eine Aufgliederung der Kosten nach den einzelnen Verfahren/beauftragten Rechtsanwaltskanzleien, damit unsere Anfrage im öffentlichen Teil der Stadtratsitzung beantwortet werden kann.

2.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass das Arbeitsverhältnis von Herrn Kraut weiter Bestand hat. Dies hat zur Folge, dass dem Arbeitnehmer ein Anspruch auf Annahmeverzug zustehen kann. Dies hat zur Folge, dass die Arbeitgeberin verpflichtet werden kann, sämtliche Vergütungsansprüche des kaufmännischen Direktors seit Zugang der ersten außerordentlichen Kündigung nachzuzahlen. Wir bitten um Mitteilung, auf welche Höhe sich diese Ansprüche zum gegenwärtigen Zeitpunkt belaufen.

Mit freundlichen Grüßen

Aylin Höppner
Fraktionsvorsitzende

Protokoll:

RM Koch erläutert die Anfrage ausführlich.

OB Hebich antwortet wie folgt:

Es kann nur in einer Summe genannt werden, was insgesamt an Kosten entstanden ist. Allerdings ist die Frage nach den reinen Rechtsverfolgungskosten mit zivil- und arbeitsrechtlichen Auseinandersetzungen nur ein Teil davon. Die Kosten für die Anzeigenerstattung waren die geringsten. Im Jahr 2019 stand eine große Anzahl an öffentlichkeitswirksamen Vorwürfen im Raum. Aufgrund der möglichen strafrechtlichen Relevanz und durch die vorgefundene Struktur hatte die Verwaltung sehr viel offene Fragen. Es musste allgemein geprüft werden, worum sich unverzüglich gekümmert werden muss. Im Rahmen dieser Prüfung kamen immer weitere Problemfelder zu Tage. Daraus resultiert eine Vielzahl an Rechnungen. In der kurzen Zeit war es nicht möglich, die Rechnungen einzeln zu prüfen.

RM Koch bittet darum, in der heutigen Sitzung den Gesamtbetrag zu nennen und in der nächsten Sitzung die reinen Rechtsverfolgungskosten der Zivil- und Arbeitsrechtlichen Verfahren gegen den kaufmännischen Direktor Kraut bis jetzt und die Kosten für die Anzeigenerstattung.

OB Hebich nennt als bisherigen Gesamtbetrag für Rechtsverfolgungskosten die Summe in Höhe von ca. 230.000,00 €. Die Kosten für alle Themenkomplexe seit 2019 belaufen sich auf ca. 540.000,00 €. Die Summe der denkbaren Annahmeverzugsansprüche belaufen sich auf 374.523,23 €.



Aktenzeichen: AfD

Datum:

Hinweis:

Bußgelder wegen Parkverstößen in der Oggersheimer Straße in Studernheim wegen dem Parken auf dem Grünstreifen hier: Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 26	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

In einem Artikel der Rhein-Pfalz vom 18.01.23

https://www.rheinpfalz.de/lokal/frankenthal_artikel,-oggersheimer-stra%C3%9Fen-parken-auf-seitenstreifen-nicht-erlaubt- arid,5456288.html

hatte die Verwaltung klargestellt ,daß das Parken auf dem Grünstreifen Oggersheimer-Straße in Studernheim, nicht erlaubt ist, und Zuwiderhandlungen mit einem Bußgeld belegt würden. Zwischenzeitlich ist die Stadt jedoch wieder zu einer Duldung des Parkens auf dem „Grünstreifen“ zurückgekehrt, wie dies in Jahrzehnten vorher auch der Fall war.

Ungeachtet dessen wurden Anfang 2023 mehrere Bußgelder für Ordnungswidrigkeiten verhängt, um diese Parkverstöße zu sanktionieren.

Wir bitten daher um die mündliche sowie schriftliche Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Wie viele Bußgelder wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 für Parkverstöße auf dem genannten Grünstreifen verhängt?
2. Wie hoch waren die jeweiligen Bußgelder?

Im Namen der AfD-Fraktion



Protokoll:

RM Trapp erläutert die Anfrage ausführlich.

Bgm Knöppel antwortet wie folgt:

Zu 1.:

Im Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 wurden insgesamt acht Parkverstöße auf dem genannten Grünstreifen verhängt; alle am 06.01.2023.

Zu 2.:

Die Höhe der Bußgelder betrug: 8 x 55 €.



Aktenzeichen: FWG

Datum:

Hinweis:

**Sachstand der Kriminalitätsbelastung und der kommunalen Präventionsmaßnahmen in Frankenthal
hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion**

Beratungsergebnis:

Gremium Stadtrat	Sitzung am 26.04.2023	Top 27	Öffentlich: <input checked="" type="checkbox"/>	Einstimmig: <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen: <input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich: <input type="checkbox"/>	Mit Stimmenmehrheit: <input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen: <input type="checkbox"/>
Laut Beschluss- vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Ver- waltung ist beigefügt:	Unterschrift:	
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
Abdruck an: 32					

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hebich,

ich bitte namens und im Auftrag meiner Fraktion die Stadtverwaltung schriftlich zu berichten,

1. in welchen Deliktsfeldern Zunahmen für Frankenthal in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in den letzten fünf Jahren ausgewiesen werden; bitte separiert für die Kernstadt und die vier Vororte.
2. welche die am häufigsten verübten Delikte der letzten fünf Jahre sind; bitte separiert für die Kernstadt und die vier Vororte?
3. wie viele Ermittlungsverfahren zu Straftaten jeweils in den Jahren 2018 bis 2022 in der Frankenthaler Kernstadt eröffnet (bitte Gliederung nach Jahresscheiben, Delikt, Differenz zum Vorjahr, Anzahl der Täter) wurden.
4. wie viele Meldungen über Ordnungsstörungen oder Ähnliches in diesem Bereich zwischen 2018 bis 2022 von der Polizei jeweils bearbeitet wurden und welche Informationen hierzu mitgeteilt werden können (z.B. Schwerpunkte, Örtlichkeiten, Alter). Wie viele Meldungen führten zu polizeilichen Einsätzen? Wie viele Meldungen führten zu Strafverfahren?
5. wie viele Einsätze des Ordnungsamtes anlässlich von Ruhestörungen und Verstößen gegen das Gaststättenrecht in diesem Bereich der Verwaltung bekannt sind und welche Informationen hierzu mitgeteilt werden können (z.B. Schwerpunkte, Örtlichkeiten, Alter, Art der Ruhestörung).

6. welche (Sicherheits-) Konzepte und welche (abgestimmten) Maßnahmen die Polizei in Frankenthal bzw. das PP Rheinpfalz und das Ordnungsamt Frankenthal ergriffen haben, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern in Frankenthal, besonders in der Frankenthaler Kernstadt nachhaltig zu steigern.
7. in welchem konzeptionellen Rahmen die Stadtverwaltung Frankenthal in den letzten zwei Jahren Maßnahmen (Förderung, Sozialarbeit, Jugendtreff, Jugendvereinsarbeit etc.) für unsere Jugendlichen umgesetzt hat? Welche Projekte wurden konkret umgesetzt, um jugenddelinquentem Verhalten frühzeitig präventiv zu begegnen?
8. ob und in welchem konkreten Umfang Präsenzstreifen des KOD in der Innenstadt Frankenthals in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden; finden diese auch in den späten Abendstunden (20.00-02.00 Uhr statt)?
9. ob und in welchem konkreten Umfang Präsenzstreifen des KOD, zusammen mit der Polizei in der Innenstadt Frankenthals in den letzten zwei Jahren durchgeführt wurden; finden diese auch in den späten Abendstunden (20.00-02.00 Uhr statt)?
10. welche Maßnahmen die Stadtverwaltung - zur Umsetzung der Istanbul-Konvention und zum Schutz von primär Frauen vor Häuslicher Gewalt und ggf. damit einhergehenden drastischen Weiterungen - bereits umgesetzt hat?
11. welche konkreten Projekte der Kommunalen Kriminalprävention wurden zur Verhinderung von Straftaten in den letzten fünf Jahren innerhalb der Stadt Frankenthal durch die Stadtverwaltung durchgeführt; welcher Kostenrahmen fiel hierdurch je durchgeführter Veranstaltung an?
12. ob die Stadtverwaltung die derzeitigen Maßnahmen als grds. ausreichend erachtet, um dem Sicherheitsgefühl der Bürgerschaft Frankenthals in ausreichendem Maße gebührend Rechnung zu tragen?

13. ob die Personalausstattung des Frankenthaler Ordnungsamt/KOD als ausreichend angesehen? Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt. Was sind die Gründe hierfür?

Begründung

Der Zusammenhang von Alltagskriminalität und Ordnungsstörungen sowie das Unsicherheitsgefühl in Frankenthal wird bislang nicht ausreichend diskutiert und mit adäquaten und konkret benannten Strafverfolgungs- und Präventionsmaßnahmen umgesetzt. Das Sicherheitsgefühl nicht unmaßgeblicher Teile unserer Bürgerschaft ist – nicht zuletzt auch wegen einer Reihe von Einbrüchen und weiterer seit längerer Zeit anhaltenden, negativen Begleitumstände – maßgeblich beeinträchtigt.

Im Namen aller Fraktionsmitglieder



Tanja Mester
Fraktionsvorsitzende FWG

Protokoll:

RM Mester erläutert die Anfrage ausführlich und bittet um schriftliche Beantwortung.

OB Hebich sichert dies zu. Die schriftliche Beantwortung ist dem Protokoll beigefügt.